Freitag. Nr. 38. 15. Mai 1868.

Erscheint Dienstags und Freitags. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Weißeritz-Zeitung.

Preis pro Quartal 10 Ngr. Inserate die Spalten-Zeile 8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Immer noch kommt es sehr häufig vor, daß Gelder in Briefen versendet werden, ohne daß dieser Inhalt auf der Adresse angegeben wird. Die Ober-Post-Behörde erläßt deshalb eine Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe ꝛc. Abstand zu nehmen. Dieselbe sagt: „Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich 1) die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder 2) die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar. Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Minimal- oder Gewichts-Porto, eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unt. u. — 50 Thlr.,	üb. 50—100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meil.	½ Ngr.	1 Ngr.,
= = üb. 15—50 M.	1 Ngr.	2 Ngr.,
= größere Entfernungen	2 Ngr.	3 Ngr.

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt bis 25 Thlr. 2 Ngr., über 25 bis 50 Thlr. 4 Ngr. Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthsangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen."

* **Dresden**, 14. Mai. Der schon längst projectirte Bau eines großen Schlachthofes wird nun bald zur Ausführung kommen. Die Fleischerinnung hat zu diesem Zwecke ein dicht am Leipzig-Dresdner Bahnhofe gelegenes großes Areal für etwa 56,000 Thlr. erworben und sich auch bereits die Concession zu diesem Unternehmen gesichert. Es liegt in der Absicht genannter Innung, außer einem Schlachthofe auch eine Talgsiederei zu errichten, einen Gasthof zu erbauen und dabei zugleich einen Fettviehmarkt zu gründen, alles aber durch Stränge mit der Bahn zu verbinden. Demnach könnte das per Dampfwagen anlangende Schlachtvieh gleich bis an Ort und Stelle ohne Umladen und Treiben geschafft werden, was von großem Vortheil für den Transport ist. Das nöthige Capital wollen die Fleischer unter sich durch Antheilscheine aufbringen und werden dieselben hierbei gewiß ein gutes Geschäft machen. Der bisherige Schlachtviehmarkt auf dem Grundstück „Kammerdieners" würde dann ohne Zweifel zu andern Zwecken übergehen, vielleicht erkauft es die Militairverwaltung zu Erbauung einer Caserne für Cavalerie, Artillerie ꝛc., wozu es ausreichend Areal hat.

Dresden. Die Berathungen der Stände werden jedenfalls heute, am 15. Mai, als dem durch königl. Decret festgestellten Schlußtermine des Landtags, ihr Ende noch nicht erreichen. Am 11. traten Deputationen beider Kammern zum Vereinigungsverfahren über das Berggesetz zusammen; von einem gleichen Verfahren über das Wahlgesetz, über den Entwurf für Einführung der Schwurgerichte ꝛc. hört man noch nichts. Die 1. Kammer soll noch die Eisenbahnvorlage, die Aufhebung der Todesstrafe ꝛc. berathen. Da es ein specieller Wunsch unseres Königs sein soll, daß alle aus dem Justizministerium den Kammern zugegangene Vorlagen in dieser Sitzung noch erledigt werden, so erwartet man ein anderweites Decret, welches den Schluß des Landtags angeblich bis nach Pfingsten, wahrscheinlich bis 15. Juni, hinausschieben wird.

— Der Deputationsbericht der 1. Kammer über das Eisenbahnwesen empfiehlt, 5 Linien auf Staatskosten (mit einem Gesammtbetrage von 8,600,000 Thlr.), und 7 Linien auf Privatkosten zu erbauen. Unter letzteren befindet sich die Linie Dux-Frauenstein-Klingenberg. 24 Eisenbahnprojecte werden der Regierung zur „Kenntnißnahme" überreicht, hierunter die Linie Dresden-Dippoldiswalde-Schmiedeberg. Im Ganzen sind 448 Petitionen um Eisenbahnbauten eingegangen.

— Es soll nunmehr, wie man vernimmt, durch gerichtsärztliches Gutachten zweifellos constatirt sein, daß der wegen des Attentats auf Se. K. H. den Kronprinz verhaftete, zur Beobachtung dem Stadtkrankenhause überwiesene Schirmmacher Wittern geisteskrank und unzurechnungsfähig, mithin eine strafgerichtliche Untersuchung wider ihn ausgeschlossen ist.

SLUB
Wir führen Wissen.